

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB-2005-3

Stuttgart, 22.11.2012

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SÖS und LINKE Fraktionsgemeinschaft
Datum 05.11.2012
Betreff Ganzheitlicher Ansatz für die Ganztagschule

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zum besseren Verständnis des komplexen Themas vorab einige Aussagen zur bisherigen Beschlusslage des Gemeinderats, zu den Rahmenbedingungen zur Einrichtung von Ganztagesgrundschulen des Landes sowie zu der in Anlage 1 zur GRDRs 542/2012 beigefügten städtischen Rahmenkonzeption.

Mit der Gemeinderatsvorlage GRDRs. 199/2011 „Neukonzeption Betreuung für Grundschulkinder“ hat der Gemeinderat die Grundsätze zur Einrichtung von Ganztagesgrundschulen beschlossen.

- Zielbeschluss war der Ausbau von Ganztagesbetreuungsplätzen durch die Einrichtung von (teil)gebundenen Ganztagesgrundschulen in einem Stufenplan.
- Zur Verbesserung der Qualität an bestehenden und künftigen Ganztagesgrundschulen erfolgt eine Standardverbesserung auf Hortniveau.
- Als Zwischenlösung werden Schülerhäuser als Vorstufe zur Umwandlung in Ganztagesgrundschulen auf Hortstandard eingerichtet.
- Entsprechend der Veränderung der Nachfrage, die durch den Fortschritt des Ausbaus von Ganztagesgrundschulen entsteht, wird das Angebot an (außerschulischen) Hortplätzen abgebaut.
- Die Ganztagschule ist ein ganzheitliches Bildungsangebot und eben kein additives Modell „Unterricht plus Betreuung“. Durch einen rhythmisierten Umgang mit der Zeit unterstützt die Ganztageschule die Kinder bei der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen und Persönlichkeitsbilder und gewährleistet damit den Einstieg in eine gelingende Bildungsbiographie für möglichst alle Kinder.

Rahmenbedingungen des Landes für die Einrichtung von (teil)gebundenen Ganztagesgrundschulen

- 4 Tage à 8 Zeitstunden, i.d.R. von 8 bis 16 Uhr
- rhythmisierter Stundenplan mit
 - zweimal nachmittags Unterricht
 - mindestens eine Pause ist Bewegungspause
 - maximal vier Unterrichtsstunden vormittags
- pro Ganztagsklasse 8 zusätzliche Lehrerwochenstunden für Förder-, Förder- und AG-Angebote
- Erklärung des Schulträgers zur Übernahme der Sachkosten für die Ganztagschule und der Personalkosten für pädagogischen Bildungs- und Freizeitangebote, auch beim Mittagessen und in der Mittagsfreizeit
- Vorliegen eines pädagogischen Konzepts der Schule
- Vorliegen eines positiven GLK-Beschlusses
- Vorliegen eines positiven Schulkonferenzbeschlusses
- Anhörung des Elternbeirates
- Stellungnahme der Jugendhilfe (erfolgt über Referatsumlauf zur jeweiligen GTS-Tranche)

Bei der Ganztagschule handelt es sich um ein Bildungsangebot, für welches das Land Baden-Württemberg bestimmte bindende Rahmenbedingungen vorgibt. Die pädagogischen Angebote orientieren sich am Lehrplan der jeweiligen Schulart. Hier steht ganz klar die Bildungspädagogik im Vordergrund. Die Freien Träger der Jugendhilfe haben das Stuttgarter Modell der Ganztagesgrundschule mitentwickelt und verfügen hier über langjährige Erfahrung.

Pädagogisches Rahmenkonzept (Anlage 1 zu GR Drs. 542/2012)

Die Verwaltung wurde mit der Beschlussfassung zur Vorlage 199/2011 beauftragt, ein pädagogisches Rahmenkonzept zu erstellen. Dies wurde gemeinsam mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung, dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt erarbeitet. Das Konzept wurde mit den Trägern der Jugendhilfe und dem Staatlichen Schulamt und einigen Schulleitungen von Ganztagesgrundschulen abgestimmt. Das Rahmenkonzept bildet die Grundlage für die Ausgestaltung der vom Land geforderten schulspezifischen Konzepte.

Kern dieses Konzeptes ist der ganzheitliche Ansatz einer Schule. Die Angebote sollen nicht nur aufeinander abgestimmt sein. Sie sollen auch in einer kindgerechten Tagesplanung mit einer Rhythmisierung des Ganztags: Fachunterricht, Erholung/Spiel, selbständiges Lernen/Arbeiten, Fördern und Fordern, umgesetzt werden und Überlastungen gegen steuern.

Die Punkte 1) bis 7) werden wie folgt beantwortet:

1) *Wir beantragen im Rahmenkonzept alle missverständlichen Formulierungen zu korrigieren, die nahe legen, es gäbe weiterhin einen zweigeteilten Schultag mit Unterricht und ergänzender Betreuung:*

Hier verweisen wir nochmals auf das pädagogische Rahmenkonzept (siehe oben).

Die (teil)gebundene Ganztageschule stellt ein ganzheitliches Bildungsangebot für alle Schüler dar und ist eben kein additives Modell „Unterricht plus Betreuung“. Ganztageschule bedeutet einen neuen und kindgerechteren Umgang mit Zeit in jedem Bereich durch Rhythmisierung. Traditionelle Zeitstrukturen werden aufgelöst und der gesamte Schultag wird rhythmisiert gestaltet. Dies beinhaltet u.a. eine adäquate Zusammenstellung von Anstrengungs- und Erholungsphasen, von Bewegung und Ruhe, von Konzentration und Zerstreuung (siehe hierzu auch Anlage 2b aus GRDRs. 542/2012).

Bildungs- und freizeitpädagogische Angebote greifen Unterrichtsinhalte auf und stellen - teilweise auch fächerübergreifend - die Verknüpfung zu schulischen Lehr- und Lerninhalten her. Die herkömmliche Hausaufgabenpraxis existiert nicht und ist abgelöst durch bestimmte Formen des teils selbständigen, teils begleiteten Lernens und des Übens (IL = individuelles Lernen). IL-Stunden, Bildungs- und freizeitpädagogische Angebote als auch gezielte Förder- und Fördermaßnahmen finden über den gesamten Schultag verteilt statt, greifen in Unterrichtsstunden, sind mit diesen „verzahnt“ und daher nicht losgelöst voneinander zu betrachten. Nur so ist eine adäquate und nachhaltige Umsetzung des pädagogischen Ganztageskonzepts möglich.

Fachunterricht, Erholung/Spiel, selbständiges Lernen/Arbeiten, Fördern und Fordern werden im Wechsel in eine kindgerechte Tagesplanung umgesetzt (s. GRDRs. 542/2012, S. 4).

Siehe hierzu auch Punkt 5 *Ganztagsangebote und Struktur* aus Anlage 1 zu GRDRs. 542/2012 (Pädagogisches Rahmenkonzept, S. 10-12).

2) Wir beantragen in den Verträgen der Schulen die Einbindung der sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen in die Unterrichtsplanung und –gestaltung sowie Organisation der Schule entsprechend zu regeln. Das muss auch mit dem Land geklärt werden:

„Die pädagogischen Fachkräfte der Träger übernehmen zum einen sozialpädagogische Aufgaben [...], zum anderen bringen sie zusätzliche begabungs- und interessenbezogene Angebote [...] ein und unterstützen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften individuelle Fördermaßnahmen. Ihre pädagogischen Angebote haben nicht nur die persönliche und soziale Entwicklung des einzelnen Kindes im Auge, sondern tragen insgesamt zu einem lernförderlichen Klima an der Schule bei.

Darüber hinaus werden die pädagogischen Fachkräfte der Träger initiativ bei der Sicherung des Kinderschutzes und unterstützen die Familien (z. B. Hilfen zur Erziehung / Integrationshilfe) im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Träger.“ (s. Anlage 1 zu GRDRs. 542/2012, Pädagogisches Rahmenkonzept, S. 6).

Ganztageschule ist Schule bzw. eine Schulform, die pädagogische Gesamtverantwortung der Schulleitung obliegt somit gemäß Landesvorgabe auch immer der Schulleitung.

„Eine gelingende Kooperation von Schule, Trägern und Eltern basiert auf einem gemeinsam entwickelten Konzept, das standortspezifische Bedarfe und Potenziale ausweist bzw. aufgreift und die unterschiedlichen Expertisen und methodischen Ansätze der Bildungsbeteiligten wertschätzt und aufnimmt.“ (s. Anlage 1 zu GRDRs. 542/2012, Pädagogisches Rahmenkonzept, S. 4).

3) *Die Verpflichtung muss Bestandteil der Ausschreibungen und der Verträge der Schulen mit den Trägern der kulturellen, sportlichen und sozialen Angebote sein:*

Die weltanschauliche Neutralität des jeweiligen Trägers wird im Interessenbekundungsverfahren berücksichtigt.

Die Verwaltung hat ein pädagogisches Rahmenkonzept erarbeitet (siehe oben). Auf Grundlage dieses Rahmenkonzeptes werden die schulspezifischen Konzepte der Schulen (in Abstimmung mit der Schulgemeinde und dem Träger) erarbeitet.

Bei Ganztagesgrundschulen wird die Trägerschaft bisher an Freie Träger der Jugendhilfe übergeben. Dies ist damit die Weiterführung des subsidiären Ansatzes, der in der Landeshauptstadt Stuttgart schon heute Grundsatz ist (s. GRDrs. 542/2012, S. 7, Nr. 5). Zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern im Stadtteil siehe Seite 12 des pädagogischen Rahmenkonzepts, Anlage 1 zu GRDrs. 542/2012. An den 17 bereits bestehenden Ganztagesgrundschulen gibt es vielfältige Kooperationen im Stadtteil, mit (Sport)Vereinen, Abenteuerspielplätzen, Chören etc.

4) *Die Verwaltung wird aufgefordert, ein gemeinsames Konzept der Referate KBS und SJG vorzulegen, das tatsächlich den Hortstandard in den Ganztagsgrundschulen in Bezug auf den Personalschlüssel sicherstellt. Das Jugendamt kann sich gleichberechtigt als Träger für Ganztagesgrundschulen bewerben. An Schulen, wo das Jugendamt derzeit schon die Betreuung von Schulkindern macht, wird es vorrangig zur Bewerbung aufgefordert.*

Das pädagogische Rahmenkonzept zum Ausbau der Stuttgarter Grundschulen zu Ganztagesesschulen (Anlage 1 zu GRDrs. 542/2012) wurde vom Landesinstitut für Schulentwicklung konzipiert und zusammen mit dem Schulverwaltungsamt und dem Jugendamt erarbeitet (s. auch oben „pädagogisches Rahmenkonzept“). Der Hortstandard wird in Bezug auf den Personalschlüssel sichergestellt (Vgl. GRDrs. 542/2012, insbesondere die Anlagen 2 und 2a).

5) *Die Abteilung Qualität und Qualifizierung des Jugendamtes übernimmt das Qualitätsmanagement für die Ganztagesgrundschulen in Stuttgart.*

Der Punkt Qualitätsmanagement wird im Rahmen der Vorberatungen zu GRDrs. 542/2012 diskutiert werden und ist am 20.12.2012 vom Gemeinderat zu beschließen.

6) *Das Regelangebot bis 17 Uhr ist kostenfrei.*

Der verpflichtende und kostenfreie Rahmen der (teil)gebundenen Ganztagesesschule umfasst in der Regel die Zeit von 8 bis 16 Uhr, in jedem Fall acht Zeitstunden an vier Wochentagen.

Mit der GRDrs. 542/2012 schlägt die Verwaltung vor, die Möglichkeit einer zusätzlichen buchbaren (kostenpflichtigen) Betreuung ab 7 Uhr vor und bis 17 Uhr nach der Ganztagesesschule (s. GRDrs 542/2012, S. 6 und Anlage 2 zu GRDrs. 542/2012) durch die Landeshauptstadt Stuttgart anzubieten. Diese zusätzlichen Betreuungsangebote fallen nicht in den verpflichtenden Rahmen der Ganztagesesschule, sind damit

nicht Bestandteil der eigentlichen Ganztageschule und somit kostenpflichtig. Der Elternbetrag pro Betreuungsstunde wird bereits zu großen Teilen von städtischer Seite subventioniert; Bonuscard-Inhaber erhalten die zusätzlichen Betreuungsangebote kostenfrei.

7) Die Gebühren für die Ferienbetreuung werden nicht erhöht.

Auch das Ferienangebot an Ganztagesgrundschulen soll dem Hortstandard angeglichen und wird somit quantitativ als auch qualitativ verbessert (zeitlicher Umfang neun Stunden/Tag, Doppelbesetzung in den Hauptzeiten etc.). Aufgrund dieser Qualitätsverbesserung ist es notwendig, auch die Entgelte für das Ferienangebot zu erhöhen bzw. denen des Hortes anzupassen (s. GR Drs. 542/2012, Seite 10, Nr.9)

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>